Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 25.07.2022
Dezernat VI	Amt Amt 66	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0191/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	09.08.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	25.08.2022	öffentlich
Stadtrat	06.10.2022	öffentlich

Thema: Elberadweg Abschnitt Klosterbergegarten
Teilrückbau, sowie Umgestaltung und Neuanbindung eines Weges

Mit der Information I0044/22 in Verbindung mit der Stellungnahme S0271/21 informierte die Stadtverwaltung den Stadtrat über aktuelle Bauarbeiten im Klosterbergegarten.

Dabei wurde mitgeteilt, dass für die Maßnahme mit dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ Zuwendungen beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt beantragt wurden, mit denen eine Bauumsetzung frühestens im Jahr 2024 möglich wäre.

Um die erforderlichen Arbeiten bereits im Jahr 2022 durchführen zu können, versuchte die Stadtverwaltung parallel Haushaltsmittel zu akquirieren. Nach Finanzierung aus zweckgebundenen Einnahmen (Baubecon-Treuhandkonto) in Höhe von 80.500,00 EUR durch das Stadtplanungsamt wurden im Mai 2022 die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen an die Zentrale Vergabestelle der Landeshauptstadt Magdeburg übergeben und die Auftragsbekanntmachung veröffentlicht.

Zum Eröffnungstermin am 23.06.2022 lagen 2 Angebote vor. Diese wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass beide Angebotssummen enorme Preisdifferenzen zur Kostenberechnung ausweisen. Die Angebotssumme von Bieter 1 betrug brutto 225.041,34 EUR und von Bieter 2 brutto 254.536,97 EUR. Nach Prüfung der vorliegenden Kostenberechnung auf Plausibilität und Korrektheit ist davon auszugehen, dass ein Missverhältnis zwischen der Kostenberechnung und den abgegebenen Angeboten naheliegt. Nach §17 Abs. 1 Nr. 3 liegt ein schwerwiegender Aufhebungsgrund vor, da eine Auftragsvergabe unwirtschaftlich wäre und im Widerspruch zu dem §97 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA verankertem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung steht. Die Vergabe wurde durch die Zentrale Vergabestelle aufgehoben.

Um die erforderlichen Bauarbeiten dennoch durchführen zu können, wurde mit der Unteren Denkmalschutzbehörde nachfolgende Interimslösung abgestimmt:

Die erteilte denkmalrechtliche Genehmigung hat weiterhin Bestand. Damit wird das langfristige Ziel zur kompletten Umgestaltung des Weges entlang der Elbe aufrechterhalten.

Die Lage des Weges bleibt, wie in der ursprünglichen Planung, bestehen. Die beiden grundhaft auszubauenden Anschlussbereiche an das vorhandene Wegenetz des Klosterbergegarten werden in einer Breite von 2,20m mit wassergebundener Wegedecke und Stahlbandeinfassung hergestellt.

Schadstellen in der vorhandenen Asphaltdecke des vorhandenen Weges werden ebenfalls durch eine wassergebundene Wegedecke ersetzt, indem der Asphalt bis auf das vorhandene Natursteinpflaster heruntergefräst wird. Die bauliche Umsetzung erfolgt durch die vertraglich gebundene Hausmeister-zeitvertragsfirma des Baubezirkes Süd möglichst noch im Jahr 2022.
Treten Schadstellen lediglich im Randbereich der Asphaltdecke auf, wird der Weg hier auf 2,20m mittels Fräsen der Oberfläche eingeengt und mit 20 cm Oberboden angedeckt.

Der restliche Weg zwischen den neuen Anschlüssen bleibt wie im Bestand erhalten.

Im östlichen Bereich ist die Schwarzdecke des Weges analog der denkmalrechtlichen Genehmigung auf einer Länge von ca. 60m zurückzubauen und die Fläche mit Oberbodenandeckung und Rasenansaat zu renaturieren.

Rehbaum